



Tarife RothenburgBad Freibad

gültig ab 01. Januar 2024

1. Einzeltarif Freibad	Preise	RothenburgEnergie Card*
Erwachsene ab 18 Jahre		
Eintrittskarte	4,50 EUR	4,00 EUR
Abendkarte (Gültig von 18 – 20 Uhr)	3,20 EUR	2,90 EUR
Dutzendkarte ¹	45,00 EUR	40,00 EUR
Dauerkarte	114,00 EUR	104,00 EUR
Schüler und Studenten von 16 bis 23 Jahren (mit Ausweis) Schwerbehinderte ab 16 Jahren (Grad der Behinderung mind. 50 %)**		
Eintrittskarte	3,90 EUR	3,50 EUR
Abendkarte (Gültig von 18 – 20 Uhr)	3,20 EUR	2,90 EUR
Dutzendkarte ¹	39,00 EUR	35,00 EUR
Dauerkarte	79,00 EUR	69,00 EUR
Kinder und Jugendliche von 5 bis 15 Jahren***		
Eintrittskarte	2,50 EUR	2,30 EUR
Dutzendkarte ¹	25,00 EUR	23,00 EUR
Dauerkarte	39,00 EUR	35,00 EUR
Familien		
Familie klein (1 Eltern- oder Großelternteil mit bis zu 4 eigenen Kindern/Enkeln, Kinder im Familientarif gelten bis einschl. 17 Jahre)	7,00 EUR	6,30 EUR
Familie groß (Eltern oder Großeltern (max. 2 Erwachsene) mit bis zu 4 eigenen Kindern/ Enkeln, Kinder im Familientarif gelten bis einschl. 17 Jahre)	11,50 EUR	10,30 EUR
Leihgebühr Liegen: 5,00 EUR, Pfand: 20,00 EUR		

Alle Preise sind als Bruttopreise ausgewiesen und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7 % auf den Badeintritt).

¹ Sozialermäßigung auf Dutzendkarten, nur für Inhaber eines Rothenburgpasses, ausgestellt vom Amt für soziale Angelegenheiten Rothenburg.

^{*} Die Preise RothenburgEnergie Card sind nur für Besitzer einer RothenburgEnergie Card (Kundenkarte der Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH) gültig.

** Gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren mit Schwerbehindertenausweis von mind. 50 % sind von der Eintrittsgebühr befreit. Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind, wenn die Notwendigkeit im Ausweis nachgewiesen wird, ebenfalls vom Eintritt befreit. Die Begleitperson muss das Bad in Begleitung des Schwerbehinderten betreten und verlassen.

^{***} Einlass von Kindern unter 7 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

^{****} Kinder bis zum 16. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.